



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 092-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.153

Eingereicht am: 29.04.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Egger, Hünibach)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.06.2022

RRB-Nr.: 839/2022 vom 17. August 2022
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Keine vorzeitige Streichung der Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

Der Kanton Bern führt die Ausfallentschädigung für Kulturschaffende so lange weiter, wie dies auch vom Bund gemacht wird. Kulturschaffende im Kanton Bern sollen nicht schlechter behandelt werden als in anderen Kantonen!

Begründung:

Im Kulturbereich sind die Auswirkungen von Covid-19 immer noch gut spürbar. Die diversen Unterbrüche haben dazu geführt, dass Konzerte oder Aufführungen verschoben wurden, die nun nachgeholt werden. Dies bedeutet, dass neue Projekte nur schlecht platziert werden können. Der Vorverkauf verläuft in vielen Sparten sehr harzig, und die Besucherinnen und Besucher kehren erst zögerlich wieder zurück.

Bis zum Ende des Jahres können Kulturveranstalterinnen und -veranstalter Projekte einreichen, die dazu führen sollen, dass sie ihr Publikum zurückgewinnen. Und Kulturschaffende können weiterhin Nothilfe beantragen.

Doch per Ende April 2022 soll die Ausfallentschädigung gestrichen werden. Der Bund hat diese Massnahme bis Ende Juni 2022 (Stand Einreichung der dringlichen Motion) verlängert und es den Kantonen überlassen, ob sie dies auch machen wollen. Weil die Ausfallentschädigungen erst nach den Ausfällen geltend gemacht werden, kann man jetzt noch keine Angaben machen, inwieweit das Bedürfnis tatsächlich besteht. Eine Streichung dieser Massnahme ist zu früh und soll rückgängig gemacht werden. Kulturschaffende im Kanton Bern sollen nicht schlechter behandelt werden als in anderen Kantonen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Streichung der Ausfallentschädigung ist bereits per Ende April 2022 vorgesehen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Kulturbereich trotz Aufhebung der sanitärischen Massnahmen weiterhin vor grosse Herausforderungen und Unsicherheiten gestellt ist.

Der Kanton Bern hat den Kulturbereich in den vergangenen beiden Jahren mit umfangreichen Finanzhilfen unterstützt. Für Schäden, die zwischen März 2020 und Dezember 2021 aufgrund der Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie entstanden, wurden Ausfallentschädigungen im Umfang von insgesamt rund CHF 54 Mio. (1'429 Gesuche von Kulturschaffenden und 896 Gesuche von Kulturunternehmen) bezahlt. Zusätzlich erhielten 54 Kulturunternehmen Beiträge im Umfang von CHF 3,7 Mio. an Transformationsprojekte. Diese je von Bund und Kanton hälftig finanzierten Beiträge trugen dazu bei, die Existenz von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen während der Pandemie zu sichern und die kulturelle Vielfalt im Kanton zu erhalten.

Für die Schadensperiode zwischen Januar und April 2022 sind bei der kantonalen Kulturförderung bis zur Eingabefrist am 31. Mai 2022 insgesamt 220 Gesuche eingegangen. Dabei zeichnen sich insbesondere bei den Kinounternehmen erneut Schäden in grösserem Ausmass ab. Die Branche weist denn auch auf die Benachteiligung gegenüber Kinos in den 25 anderen Kantonen hin, welche der Verlängerung der Ausfallentschädigungen bis Ende Juni 2022 zugestimmt haben und die Bundesgelder in Anspruch nehmen.

Die Folgen der Pandemie werden den Kulturbereich noch länger als bis im Sommer 2022 beschäftigen. Umso wichtiger ist es, dass die Kulturunternehmen ihren Betrieb nachhaltig an die Verhältnisse anpassen, die durch die Pandemie verändert wurden. Für die heikle Übergangsphase stehen dem Kultursektor im Rahmen der Covid-19-Kulturverordnung weiterhin drei wichtige Finanzhilfen zur Verfügung. Mit Beiträgen an Transformationsprojekte können Kulturunternehmen dabei unterstützt werden, ihre Strukturen zu verändern und Publikum wiederzugewinnen.

Mit der Nothilfe für Kulturschaffende haben zudem besonders betroffene Kulturschaffende die Möglichkeit, Beiträge an die Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten zu erhalten. Ebenso kann der Laienkulturbereich auch des Kantons Bern weiterhin bis Ende Juni Ausfallentschädigungen in Anspruch nehmen, weil diese alleine durch Bundesmittel finanziert werden.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Kulturbereich mit diesen drei Finanzhilfen wirksam unterstützt ist. Eine Verlängerung der Frist bis zum Auslaufen der Ausfallentschädigungen würde ein Ungleichgewicht mit anderen von den Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie betroffenen Branchen auslösen. So ist beispielsweise beim Härtefallprogramm für Unternehmen denn auch nur ein Unterstützungszeitraum bis Ende März 2022 vorgesehen. Zudem hat die eidgenössische Covid-19-Kulturverordnung die letztmögliche Eingabefrist für Ausfallentschädigungen auf den 31. Juli 2022 festgelegt. Nach diesem Datum besteht aktuell keine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Ausfallentschädigungen mehr.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat